



MARKTGEMEINDE BRÜCKL
9371 Brückl, Marktplatz 1
Tel: 04214-2237, Fax: 04214-2237-85,
E-mail: brueckl@ktn.gde.at, www.brueckl.at

Sitzungsauszug aus dem öffentlichen Teil der 2. Gemeinderatssitzung 2018

gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 6 der
Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die zweite öffentliche Gemeinderatsitzung hat am Donnerstag, dem 08. März 2018 mit Beginn um 18.00 Uhr im Marktgemeindeamt Brückl, Sitzungssaal, stattgefunden.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Ing. Burkhard TRUMMER

Mitglieder: Vzbgm. Harald TELLIAN
Vzbgm. Robert CECH
GV Michael KITZ
GV Johann VÖLKER
GR Erich TELLIAN
GR Dr. Horst FELSNER
GR Heinz POLZER
GR Andreas NUART
GR Roswitha SCHWEIGER
GR Rosina Maria WOTIPKA
GR Mag. Wolfgang SCHOBER
GR Hubert MAIRITSCH
GR Ing. Hannes RESCHER
GR Mag. Barbara FUCHS-SCHOI
GR Stefanie NUART
GR Wolfgang PLANEGGER
GR Manuela TAUPE B.A.
GR Anamaria GASSINGER

Zu Tagesordnungspunkt 9: GR Bernhard RACHOINIG
GR Patrick HÖLBLING

Entschuldigt: GR Mag. Engelbert HUDITZ
GR Gerald POLZER
GR Mario KRIEGL

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet,

- dass Herr DI Oswin Schilcher mit Wirkung vom 01. Feber 2018 zum Amtsleiterstellvertreter bestellt wurde. Ebenso wurde mit gleichem Datum gemäß

dem Gemeinderatsbeschluss vom 11.01.2018 Herr Maximilian Wallner zum Finanzverwalter der Marktgemeinde Brückl bestellt;

- dass ein Schreiben vom BM für Finanzen, Herrn Hartwig Löger, eingelangt ist, in welchen wir die Zusage für die KIG (Kommunalinvestitionsgesetz) in Höhe von € 51.330,77 zur Modernisierung der Infrastruktur erhalten haben; mittlerweile wurde der Betrag auch schon auf unser Gemeindep konto überwiesen;
- dass er mit den Jugendlichen unseres Ortes gesprochen hat; diese wünschen sich einen Raum im Gemeinschaftshaus als Treffpunkt und haben auch eine Liste mit Ideen zur Einrichtung dieses Jugendraumes im Gemeinschaftshaus übergeben; diese Ideen (Sofa, Dartspiel, Fernseher mit Playstation, Balanck Tisch) werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht;
- dass eine Anfrage der Karawanken Classic Rallye an die Gemeinde herangetragen wurde, ob ein Fahrerstopp mit Vorstellung der einzelnen Oldtimer in der Gemeinde gewünscht ist, dies würde Kosten in der Höhe von € 770,- für die Gemeinde verursachen; hier stellt sich die Frage, ob ein Verein bereit ist dies am Marktplatz zu machen, der sollte sich dann nach der Sitzung melden;
- dass unsere Gemeinde vom Kuratorium für Verkehrssicherheit in die Modellregion Kärnten mit den anderen 2 Gemeinden Arnoldstein und Lavamünd für das Pilotprojekt zur Förderung der sicheren Mobilität von Kindern gewählt wurde;

Mit Anfang dieses Jahres startete das vom Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds geförderte Pilotprojekt „Sichere Mobilität für 10- bis 14-Jährige“ in den Gemeinden Arnoldstein, Brückl und Lavamünd. Die drei Gemeinden bilden gemeinsam eine Modellregion, in der eine sichere, bewegungsfreundliche und nachhaltige Mobilität der 10- bis 14-Jährigen sowohl am Schulweg als auch auf Freizeitwegen begünstigt werden soll. Zunächst soll das Mobilitätsverhalten der Kinder erhoben werden und eventuelle Probleme oder auch Gefahren aufgedeckt werden. Dazu werden die Schüler sowie die Bevölkerung befragt und eine gezielte Ortsbegehung durchgeführt. Darauf aufbauend erarbeiten Gemeinde-, Eltern- und Schülervertreter gemeinsam Maßnahmen für die Modellregion. Diese können von Errichtung von Radabstellanlagen bis hin zu Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Ablenkung durch Smartphone und Co. reichen;

- dass die erste Maßnahme, welche im Rahmen des Audits „familienfreundliche Gemeinde“ und „kinderfreundliche Gemeinde UNICEF“ vom Gemeinderat im letzten März beschlossen wurde, nämlich das sogenannte „Babypaket“ seit Jänner 2018 angelaufen ist und wir schon 2 Jungeltern dieses Paket überreichen konnten; die nächsten zwei stehen schon an, und es kommt diese Aktion sehr gut an;
- dass am Montag, dem 12.03.2018 die Redaktionssitzung um 07.30 Uhr stattfindet;
- dass am 20.03.2018 im Jugendraum des Gemeinschaftshauses vom Verein VITA- Seniorenanimation ein Schnuppertag für Senioren stattfindet;
- dass er sich bei allen anwesend gewesenen Funktionären für die Arbeit bei der Landtagswahl bedanken möchte; die ÖVP bei uns vertreten durch die Bürgerliste

ECHT sollte ihre Vorgangsweise überdenken und zukünftig auch wieder mitarbeiten;

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Bericht des Kontrollausschusses über die Kassenprüfungen vom 09.11.2017 u. 14.02.2018

Der Ausschussobmann GR Andreas Nuart verliest die Niederschriften der Kassenprüfungen 09.11.2017 und vom 14.02.2018. Es gab keine Differenzen und Beanstandungen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Bericht und Antrag des Kontrollausschusses vom 14.02.2018 betreffend die Beschlussfassung der Jahresrechnung 2017

Der Kontrollausschussobmann, GR Andreas Nuart berichtet, dass der Kontrollausschuss in seiner Sitzung am 14.02.2018 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat nachstehenden Antrag zur Beschlussfassung zu stellen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl möge die Jahresrechnung 2017 mit folgendem Ergebnis beschließen.

	Einnahmen in €	Ausgaben in €
Ordentlicher Haushalt	4,816.175,44	4,816.175,44
Außerordentlicher Haushalt	961.614,74	961.614,74
Durchlaufende Gebarung	992.791,86	992.791,86
Summe Haushaltsgebarung	5,777.790,18	5,777.790,18
Durchlaufende Gebarung	992.791,86	992.791,86
GESAMTSUMME	6,770.582,04	6,770.582,04

Die Jahresrechnung schließt im ordentlichen Haushalt mit einem Überschuss von € 167.255,49, und im außerordentlichen Haushalt mit einem Sollabgang von € 150.385,08.

Begründung:

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt, dass bei der Erstellung der Jahresrechnung 2017 den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in sehr hohem Maße Rechnung getragen wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Jahresrechnung 2017.

Bericht und Antrag des Ausschusses für Zusammenarbeit betreffend die Beschlussfassung über die Abänderung des textlichen Bebauungsplanes

Der Ausschussobmann, Vzbgm. Harald Tellian berichtet, dass der Ausschuss für Zusammenarbeit in seiner Sitzung vom 25.01.2018 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Verordnungsentwurf, mit welchem ein neuer textlicher Bebauungsplan für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Brückl erlassen wird, beschließen.

Begründung:

Nach der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2009 und des Flächenwidmungsplanes 2012 wird mit dem Bebauungsplan auch die dritte Planungsebene im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde entsprechend aktualisiert. Als Grundlage dafür wurde seitens der Marktgemeinde Brückl eine Prüfung des rechtskräftigen textlichen Bebauungsplanes und der einzelnen rechtskräftigen Teilbaugebiete in der Marktgemeinde in Auftrag gegeben. Insbesondere wurden eventuelle Anpassungserfordernisse der Planungsinstrumentarien textlicher Bebauungsplan und Teilbaugebiete im Hinblick auf gesetzliche Grundlagen, Richtlinien, den praktischen Erfahrungswerten, zeitgemäßer Bauweisen, Thematik Energie- und Flächensparen und auf Basis einer Grundlagenforschung vor Ort geprüft. In die Überarbeitung des gegenständlichen Bebauungsplanes waren neben dem beauftragten Ortsplaner Mag. Kavalirek, das Bauamt der Gemeinde, der ständig beauftragte Bausachverständige sowie der Ausschuss für Zusammenarbeit eingebunden.

Als Entscheidungsgrundlage dienten insbesondere die Ergebnisse der Prüfungen des textl. Bebauungsplanes und der Teilbaugebiete, die praktischen Erfahrungen des Bausachverständigen und des Bauamtes, die Zielsetzungen des Ausschusses bzw. der Planungsbehörde der Gemeinde und die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sowie generelle Rahmenbedingungen zeitgemäßen Bauens.

Generelle Zielsetzung war

- die Überarbeitung des textl. Bebauungsplanes in Form einer Neuerstellung entsprechend den aktuellen Planungszielsetzungen und praktischen Anforderungen im Jahr 2017, anstelle einer punktuellen Abänderung von einzelnen Festlegungen des textl. Bebauungsplanes. Damit sollte ein einheitliches, zeitgemäßes und in sich schlüssiges Planungsinstrumentarium geschaffen werden.
- Wiedererlangung einer bestmöglichen Rechtssicherheit, Vereinheitlichung der Bauweisenbedingungen in der MG Brückl (Überführung mehrerer nicht zeitgemäßer Teilbaugebiete in den Wirkungsbereich des neuen textlichen Bebauungsplanes) und Sicherstellung von Rahmenbedingungen für einen zeitgemäßen Schutz des Ortsbildes.
- Klarstellung diverser Begriffe mittels Definitionen u. zum Teil mit Erläuterungs- u. Beispielsskizzen und damit Schaffung einer bestmöglichen Rechtssicherheit und Minimierung von Interpretationsspielräumen.

□ Minimierung von Abweichungen zu den Kärntner Bauvorschriften. Abweichungen nur in begründeten Fällen.

Der Verordnungsentwurf wurde gemäß den gesetzlichen Erfordernissen kundgemacht und es sind dazu keine Einwendungen eingegangen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung, mit welcher ein neuer textlicher Bebauungsplan für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Brückl erlassen wird.

Bericht und Antrag des Ausschusses für Zusammenarbeit betreffend die Beschlussfassung über die Abänderung des Teilbebauungsplanes Pfarrgründe St. Filippen

Der Ausschussobmann, Vzbgm. Harald Tellian berichtet, dass der Ausschuss für Zusammenarbeit in seiner Sitzung vom 25.01.2018 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Verordnungsentwurf, mit welchem der Teilbebauungsplan Pfarrgründe St. Filippen, abgeändert wird, beschließen.

Begründung:

Aufgrund der Spezifizierung (erheblich versetzte Baukörper, unterschiedliche Baulinien) im bestehenden Teilbebauungsplan war ein generelles Auflösen des Teilbebauungsplanes Pfarsiedlung und Überführung in den textlichen Bebauungsplan nicht möglich.

In diesem Planungsbereich ist ein spezifischer Nachbarschaftsschutz erforderlich und es wurde daher nur eine zeitgemäße Überarbeitung dieses Teilbebauungsplanes vorgenommen.

Der Verordnungsentwurf wurde gemäß den gesetzlichen Erfordernissen kundgemacht und es sind dazu keine Einwendungen eingegangen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung, mit welcher der Teilbebauungsplan Pfarrgründe St. Filippen abgeändert wird.

Bericht und Antrag des Ausschusses für Zusammenarbeit betreffend die Beschlussfassung über das Energieleitbild Brückl

Der Ausschussobmann, Vzbgm. Harald Tellian berichtet, dass der Ausschuss für Zusammenarbeit in seiner Sitzung vom 25.01.2018 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl möge das vorliegende Energieleitbild der Marktgemeinde Brückl im Interesse der Verbesserung und Sicherung der Lebensqualität der in Brückl und seinen vielen Orten lebenden Bevölkerung und seiner Gäste und den vor Ort Beschäftigten beschließen, und sich zu einer nachhaltigen,

ökologischen und zukunftsweisenden energieeffizienten kommunalen Energiepolitik bekennen. Weiters werden damit auch die Ziele des Energie Masterplanes Kärnten 2025 unterstützt.

Begründung:

Themen und Inhalt des Leitbildes sind die Raumplanung, die Versorgung und Entsorgung, die Mobilität, aber auch die Bewusstseinsbildung über Informationsveranstaltungen und Beratungstage zur Animierung der Gemeindebürger zum Umstieg auf umweltfreundliche Heizsysteme und Umsetzung energiesparender Maßnahmen.

Ebenso sollen in den Schulen und im Kindergarten regelmäßige Aktionen zur Bewusstseinsbildung in Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes und zum Energiesparen für die jüngsten Bewohner unserer Gemeinde gemeinsam mit den Bildungsverantwortlichen dieser Einrichtungen organisiert werden.

Mit Multiplikatoren in unserer Gemeinde wie z.B. die Vereine und Pfarren wollen wir gemeinsame Initiativen zu den Themen Abfallvermeidung, nachhaltige Mobilität und Energieeffizienz starten.

Für die Sektoren Gewerbe und Handel sowie Land- und Forstwirtschaft wollen wir unsere Möglichkeiten zur Verbreitung der bestehenden Beratungsangebote seitens des Landes Kärnten und Organisationen wie der Wirtschaftskammer und Landwirtschaftskammer bestmöglich nutzen.

Wir wollen die überörtliche Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden, insbesondere mit jenen der Region Görtschitztal forcieren und abgestimmt auf diesen Lebensraum gemeinsame Programme zum Klimaschutz, zur Energieeffizienz und für umweltfreundliche Mobilitätsprogramme (Tal Taxi, Radwege) und nachhaltige Anschaffungen entwickeln. Mit den ortsansässigen Großunternehmen, wie der Donau Chemie oder dem Kettenwerk sollen Konzepte betreffend Unterstützungs- und Mitwirkungsmaßnahmen dieser Betriebe zur Verbesserung der Energieeffizienz, des Klimaschutzes und der Nutzung von Abwärme entwickelt werden.

Wir wollen Ende des Jahres 2021 eine Zwischenevaluierung der bis dahin erreichten Ziele anstellen und unter Berücksichtigung der eingetretenen Entwicklungen und den dann gegebenen neuen Stand der Technik und Normen eine allfällige Anpassung und Erweiterung der oben genannten Zielsetzungen und Maßnahmen vornehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das vorliegende Energieleitbild für die Marktgemeinde Brückl.

Bericht und Antrag des Ausschusses für Zusammenarbeit betreffend die Beschlussfassung über die Auflassung von öffentlichem Gut und Annahme von Grundstücksflächen in das öffentliche Gut in der KG St. Filippen, in Salchendorf

Der Bürgermeister erklärt sich zu diesem Punkt für befähigt und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Harald Tellian. An seiner Stelle nimmt für diesen Tagesordnungspunkt GR Bernhard Rachoinig teil.

GR Schweiger Roswitha erklärt sich zu diesem Punkt ebenfalls für befähigt, und an ihrer Stelle nimmt GR Patrick Hölbling teil.

GR Rosina Maria Wotipka erklärt sich ebenfalls für befähigt und verlässt mit dem Bürgermeister und Frau GR Schweiger den Sitzungssaal.

Der I. Vzbgm. Harald Tellian übernimmt den Vorsitz.

Der Ausschussobmann, Vzbgm. Harald Tellian berichtet, dass der Ausschuss für Zusammenarbeit in seiner Sitzung vom 25.01.2018 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl wolle die Auflassung von öffentlichem Gut Pz. 1587/2 Teil, KG St. Filippen u. die Annahme von Grundstücksteilflächen aus den Pz.233, 1459, 1514/1 u. 1700, alle KG St. Filippen in das öffentliche Gut, gemäß dem Teilungsplan der ANGST GEO Vermessung, ZT GmbH, Herrengasse 4, 9360 Friesach, GZ 174110-H-V1-U, vom 21.11.2017, mittels vorliegender Verordnung beschließen und diese zur Verbindungsstraße erklären.

Begründung:

Diese Verordnung betrifft die Verbindungsstraße Salchendorferweg in der Ortschaft Salchendorf. Diese Hofumfahrung und damit verbunden die Auflassung von öffentlichem Gut sowie die Annahme von privaten Grundflächen in das öffentliche Gut wurden nach Errichtung der neuen Straßenanlage gemäß dem Teilungsplan der ANGST GEO Vermessung, ZT GmbH, Herrengasse 4, 9360 Friesach, GZ 174110-H-V1-U über 4 Wochen öffentlich kundgemacht.

Es sind keinerlei Einwendungen eingelangt. Für die grundbücherliche Durchführung ist die vorliegende Verordnung zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt mit Mehrheit (Gegenstimme GV Johann Völker), die vorliegende Verordnung, mit welcher die Auflassung von öffentlichem Gut Pz. 1587/2 Teil, KG St. Filippen sowie die Annahme von Grundstücksteilflächen aus den Pz.233, 1459, 1514/1 u. 1700, alle KG St. Filippen in das öffentliche Gut, gemäß dem Teilungsplan der ANGST GEO Vermessung, ZT GmbH, Herrengasse 4, 9360 Friesach, GZ 174110-H-V1-U, vom 21.11.2017 durchgeführt wird.

Verordnung ist Anlage der Originalniederschrift!

Die Gemeinderatsmitglieder GR Bernhard Rachoinig und GR Hölbling verlassen nach diesem Tagesordnungspunkt wieder den Gemeinderat.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Bestellung eines Mitgliedes für die Ortsbildpflegekommission

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 26.02.2018 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat nachstehenden Antrag zu stellen.

Der Gemeinderat wolle GR Ing. Hannes Rescher als Mitglied für die Ortsbildpflegekommission bestellen.

Begründung:

Gemäß § 11 Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990, sind vom Gemeinderat jeweils ein Mitglied und ein Ersatzmitglied für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates zu bestellen. Durch den Mandatsverzicht von GR Korak war hier eine Nachbesetzung erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bestellung von GR Hannes Rescher zum Mitglied der Ortsbildpflegekommission.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über den Finanzierungsplan WVA Sanierung BA 106

AUSGABEN

Baukosten € 610.000,--

EINNAHMEN

KIG Förderung € 51.300,--

Darlehen € 558.700,--

GESAMT € 610.000,--

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 26.02.2018 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat nachstehenden Antrag zu stellen.

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan beschließen.

Begründung:

Für die aufsichtsbehördliche Genehmigung ist für dieses Vorhaben ein Finanzierungsplan zu beschließen, da die Finanzierung größtenteils mittels eines Darlehens erfolgt.

Mit diesem Vorhaben werden die Sanierung der Hochbehälter St. Filippen und Hangsiedlung, der Einbau einer zweiten Pumpe in den Tiefbrunnen Hart sowie die Anbindung des Tiefbrunnens an das Fernwirksystem durchgeführt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Finanzierungsplan.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über den Finanzierungsplan Christofbergstraße Teil B - Asphaltierung

Ausgaben:

2018

Baukosten 350.000,--

Einnahmen: 2018

40 % Agrarförderung ländl. Wegenetz	140.000,--
Anraineranteile	78.750,--
25 % KBO Mittel	32.800,--
Gemeindeanteil	98.450,--
GESAMT	350.000,--

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 26.02.2018 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat nachstehenden Antrag zu stellen.

Der Gemeinderat möge für die Asphaltierung der Christofbergstraße – Teil B nachstehenden Finanzierungsplan beschließen.

Begründung:

Nachdem dieses Vorhaben unter anderem mit Bedarfszuweisungsmittel, B KBO- Mittel sowie einer Landesförderung der Agrarabteilung finanziert wird, ist dafür ein Finanzierungsplan zu beschließen.

GV Michael Kitz stellt fest, dass hier nach wievor im Raum steht, dass mit den Anrainern erst zu sprechen ist.

Der Bürgermeister antwortet, das ist richtig. Der Finanzierungsplan ist aber trotzdem zu beschließen, damit mit den Anrainern verhandelt werden kann. Dies ist jetzt der Start und bis alles abgehandelt ist, wird noch viel Zeit vergehen. Sollten aber die Zustimmung der Anrainer und der Landesstellen endgültig vorliegen, können wir das Projekt dann sofort in Angriff nehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Finanzierungsplan.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Abänderung der Stellenplanverordnung 2018

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 26.02.2018 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat nachstehenden Antrag zu stellen.

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2018 abgeändert wird, beschließen.

Begründung:

Die Ruhestandsversetzung und Neubesetzung der Finanzverwalterstelle erfordert auch eine Abänderung der Stellenplanverordnung. In der abgeänderten Verordnung entfällt nunmehr ersatzlos eine Planstelle B VI bei der Verwaltungsgemeinschaft. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für diese Abänderung liegt ebenfalls vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die abgeänderte Verordnung des Stellenplanes 2018.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Abänderung der Ortstaxenverordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 26.02.2018 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat nachstehenden Antrag zu stellen.

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Verordnungsentwurf, mit welcher die Ortstaxe auf € 1,50 abgeändert wird, beschließen.

Begründung:

In der Tourismusregion Mittelkärnten GmbH wird ab April 2018 die neue Regionscard „Wörthersee-Plus-Card“ eingeführt werden. Damit verbunden und um eine Einheit in der Region zu schaffen, wird die Angleichung der Ortstaxe auf € 1,50 von Seiten der Region im Zuge der Einführung des digitalen Meldewesens empfohlen. Unsere bisherige Ortstaxe betrug € 1,00.

Der Verordnungsentwurf wurde der Gemeindeaufsichtsbehörde zur Begutachtung vorgelegt und von dieser wurde mitgeteilt, dass der vorgelegte Entwurf in den gesetzlichen Bestimmungen seine Deckung findet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung, mit welcher die Ortstaxe auf € 1,50 abgeändert wird.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Verwendung der Bedarfzuweisungsmittel 2018

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 26.02.2018 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat nachstehenden Antrag zu stellen.

Der Gemeinderat möge die Verwendung der Bedarfzuweisungsmittel 2018 wie folgt beschließen:

WLV Salzbach	174.000,--
Haus der Kinder (Erweiterung)	165.000,--
Gemeinschaftshaus (Sanitär-sanierung, Einrichtung für Jugend)	70.000,--
Christofbergstraße	31.500,--
Parkplatzerrichtung/Zaun FF/Bauhof	25.500,--
Grundankauf Krobathen	80.000,--
Gesamt	546.000,--

Begründung:

Laut Mitteilung der Gemeindeaufsichtsbehörde ist jeweils über die Verwendung von Bedarfszuweisungsmittel ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen und dieser anschließend der Gemeindeaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bedarfszuweisungsmittel 2018 in Höhe von € 546.000,-- wie folgt zu verwenden:

<i>WLV Salzbach</i>	<i>174.000,--</i>
<i>Haus der Kinder (Erweiterung)</i>	<i>165.000,--</i>
<i>Gemeinschaftshaus (Sanitär-sanierung, Einrichtung für Jugend)</i>	<i>70.000,--</i>
<i>Christofbergstraße</i>	<i>31.500,--</i>
<i>Parkplatzerrichtung/Zaun FF/Bauhof</i>	<i>25.500,--</i>
<i>Grundankauf Krobathen</i>	<i>80.000,--</i>

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über die Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlages 2018

	bisherige Gesamtsummen	erhöht bzw. gekürzt um	neue Gesamtsummen
Ordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	4,661.600,00	142.000,00	4,803.600,00
Summe der Einnahmen	4,661.600,00	142.000,00	4,803.600,00
Außerordentlicher Voranschlag			
Summe Ausgaben	467.500,00	1,525.700,00	1,993.200,00
Summe Einnahmen	467.500,00	1,525.700,00	1,993.200,00
Gesamtgebarung			
Summe der Ausgaben	5,129.100,00	1,667.700,00	6,796.800,00
Summe der Einnahmen	5,129.100,00	1,667.700,00	6,796.800,00

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 26.02.2018 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat nachstehenden Antrag zu stellen.

Der Gemeinderat wolle die Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Verwaltungsjahr 2018 beschließen.

Begründung:

Mit dem 1. Nachtragsvoranschlag wird der Überschuss aus der Jahresrechnung 2017 in den Haushalt 2018 übertragen und weitere Vorhaben bedeckt, sowie einzelne Voranschlagsstellen mit zusätzlichen Finanzmitteln erweitert. Ebenfalls werden neue Vorhaben in den Nachtragsvoranschlag mitaufgenommen, deren finanzielle Bedeckung mit Bedarfszuweisungsmittel veranschlagt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Verwaltungsjahr 2018.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan AOH 2018-2022

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 26.02.2018 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat nachstehenden Antrag zu stellen.

Der Gemeinderat wolle die Abänderung des Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes 2018-2022 in der vorliegenden Form beschließen.

Begründung:

Im mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan finden sich alle außerordentlichen Vorhaben die zur Gänze bzw. teilweise mit Bedarfszuweisungsmittel, sonstigen Landes- oder Bundesmitteln, bzw. Darlehen finanziert werden. Die Änderungen bzw. Ergänzungen betreffen die Asphaltierung der Christofbergstraße Teil B, die WVA Sanierung BA 106, die Errichtung von Parkplätzen bei der FF Brückl, die Sanierung im Gemeinschaftshaus, die Erweiterung der Kinderbetreuungseinrichtung im Haus der Kinder, den Grundkauf in Krobathen sowie den Ausbau des Salzbaches.

Bei diesem waren wie schon im Nachtragsvoranschlag die Summen anzugleichen bzw. neue Vorhaben anzulegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abänderung des Mittelfristigen Finanzplanes 2017-2021 in Bezug auf die außerordentlichen Vorhaben.